

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
19/034

Status:

öffentlich

**Umbesetzung Schul- und Kulturausschuss
Umbesetzung Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Energie
Umbesetzung Verwaltungsrat Familienzentrum Aurich (AöR)**

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Rat der Stadt Aurich	28.02.2019	Beschluss	öffentlich	

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Aurich stellt gemäß § 71 Abs. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) die im Sachverhalt dargestellten Änderungen in der Zusammensetzung des Schul- und Kulturausschusses sowie des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Energie der Stadt Aurich fest.
2. Herr Hans Gerd Meyerholz wird als neues Mitglied in den Verwaltungsrat des Familienzentrum Aurich (AöR) entsandt.

Gemäß § 138 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit § 71 Abs. 5 NKomVG wird die Umbesetzung von den Mitgliedern des Rates der Stadt Aurich festgestellt.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 22.02.2019 hat die Gruppe CDU/FDP im Rat der Aurich mitgeteilt, dass zukünftig Herr Theo Frerichs im Schul- und Kulturausschuss vertreten sein wird. Sein Vertreter wird Herr Bastian Wehmeyer. Herr Thomas Janßen scheidet aus.

Des Weiteren ist in diesem Schreiben mitgeteilt worden, dass Herr Arnold Gossel zukünftig im Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Energie vertreten sein wird. Als Vertreter wird weiterhin Herr Bastian Wehmeyer benannt. Herr Thomas Janßen scheidet aus.

Diese Änderungen müssen gemäß § 71 Abs. 5 NKomVG durch den Rat der Stadt Aurich durch einen entsprechenden Beschluss festgestellt werden.

Mit Schreiben (per E-Mail) vom 12.02.2019 hat die Fraktion GFA im Rat der Stadt Aurich mitgeteilt, dass Herr Hans-Hermann Meyerholz als Mitglied im Verwaltungsrat des Familienzentrum Aurich (AöR) ausscheidet. Als Nachfolger ist Herr Hans Gerd Meyerholz vorgesehen.

Der Rat der Stadt Aurich hat gemäß § 138 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit § 71 Abs. 5 NKomVG über die Neubesetzung einen Feststellungsbeschluss zu treffen.

gez. Windhorst